

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Postfach 1464 – 74821 Mosbach

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 26
74749 Rosenberg

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017 kann wie folgt vollzogen werden:

1. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 450.000 €

– in Worten: vierhundertfünfzigtausend Euro –

wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Von der Genehmigung darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als die vorgesehenen Investitionen tatsächlich durchgeführt und hierfür Kredite als Deckungsmittel erforderlich werden. Wir weisen auf die §§ 10 und 27 GemHVO hin.

2. Die Haushaltssatzung weist Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 152.000 €

in Worten: einhundertzweiundfünfzigtausend Euro

für das Jahr 2018 aus. Diese sind in voller Höhe genehmigungspflichtig, da Kreditaufnahmen von 300.000 € im Finanzplan ausgewiesen sind. Die Genehmigung wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO erteilt.

3. Bemerkungen, Hinweise:

Allgemeines

Aufgrund des guten Konjunkturverlaufs verbunden mit sprudelnden Steuereinnahmen hat sich die Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 weiter stabilisiert. Die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche

Entwicklung in Deutschland, die robuste Inlandsnachfrage und die hohe Beschäftigung spiegeln sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2016 wider. Danach können Bund, Länder und Gemeinden auch in den kommenden Jahren mit soliden Steuereinnahmen rechnen.

Die positiven Prognosen der Steuerschätzer kommen in den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2017 des Landes zum Ausdruck. Danach soll der Aufwärtstrend bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich auch in den kommenden Jahren anhalten. Darüber hinaus können sich die Kreiskommunen über die Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2017 freuen. Dies bedeutet für sie eine Entlastung von 3,4 Mio. Euro.

Gleichzeitig stehen die Kommunen weiterhin vor großen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme. Neben den unmittelbar anfallenden Ausgaben für Unterbringung und Versorgung sind dabei auch die mittel- und langfristig mit der Flüchtlingsaufnahme verbundenen Folgekosten für die Integration, die Kinderbetreuung und die Schulbildung zu beachten.

Die Einschätzung der aktuellen Finanzlage unterliegt großen Unwägbarkeiten. Hierzu zählen beispielsweise die Folgen des Brexits und die Auswirkungen des Regierungswechsels in den USA auf die Konjunktur.

Die meisten Kommunen haben die guten finanziellen Verhältnisse der vergangenen Jahre dazu genutzt, ihre Haushalte zu konsolidieren. Angesichts der erwähnten Risiken ist eine vorsichtige und vorausschauende Finanzplanung jedoch nach wie vor von großer Bedeutung. Sparsamkeit und Konsolidierung sind Voraussetzungen, dass mittel- und langfristig finanzielle Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Zur Haushaltssituation der Gemeinde Rosenberg

Nach den guten Rechnungsergebnissen der Jahre 2014 und 2015 rechnete die Gemeinde in 2016 nach der Haushaltsplanung mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt; für den gesetzmäßigen Haushaltsausgleich fehlten nach der Planung ca. 300.000 €. Aufgrund verschiedener Einnahmeverbesserungen und Einsparungen zeichnet sich im Rechnungsergebnis eine zufrieden stellende Nettoinvestitionsrate von über 150.000 € ab.

Im laufenden Jahr erwartet Rosenberg wieder eine geringere, aber noch ausreichende Nettoinvestitionsrate.

Die Finanzplanung bis 2020 prognostiziert durchgehend schwierige Haushalte. In 2018 reicht die Zuführung zum Vermögenshaushalt voraussichtlich nicht zur Deckung der Tilgungsausgaben; in 2019 und 2020 weist die Planung sogar ein Defizit im Verwaltungshaushalt aus. Die Gemeinde muss für gesetzmäßige Haushalte durchgehend auf Ersatzdeckungsmittel zurückgreifen und lebt von der Substanz; dies ist als ernst zu nehmendes Alarmzeichen im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit zu werten. Zudem bleibt abzuwarten, ob die im Haushaltserlass des Landes prognostizierten Einnahmewachse bei den Kommunalfinzen auch im erwarteten Umfang eintreffen werden. Zur Konsolidierung der Haushalte bleibt es deshalb Daueraufgabe der Gemeinde, die Eigenfinanzkraft nachhaltig zu stärken und alle Aufgabenbereiche auf Einsparungen und Einnahmeverbesserungen hin auszuloten.

Investitionsschwerpunkt im laufenden Haushaltsjahr ist – im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt – die Sanierung der Gehwegbereiche sowie der Kanal- und Wasserleitungen. Zudem

steht die Kanalsanierung im Mühlweg an. Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen zeitnah über Gebührenanpassungen refinanziert werden.

Die Verschuldung liegt zu Beginn des Jahres bei ca. 1.160 €/Ew. und damit deutlich über dem zuletzt bekannten Kreisdurchschnitt (Stand lt. Umfrage im November 2016 einschließlich Eigenbetriebe: ca. 880 €/Ew.). Der Schuldendienst von aktuell ca. 268.000 € schränkt den Handlungsspielraum bereits jetzt spürbar ein. Der im Finanzplanungszeitraum ausgewiesene enorme Kreditbedarf und der Anstieg der Verschuldung auf ca. 1.445 €/Ew. wird für Rosenberg nur schwer auf Dauer finanzierbar sein. Umfang und Realisierung künftiger Investitionen müssen sich deshalb an der jeweils aktuellen Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der geplanten staatlichen Zuschüsse orientieren. Dabei sind vorrangig bereits begonnene Maßnahmen fertig zu stellen und Aufgaben im Pflichtaufgabenbereich vor freiwilligen Aufgaben zu erfüllen.

Wir bestätigen gemäß § 121 Abs. 2 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und weisen auf die öffentliche Bekanntmachung hin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Achim Brötzel
Landrat